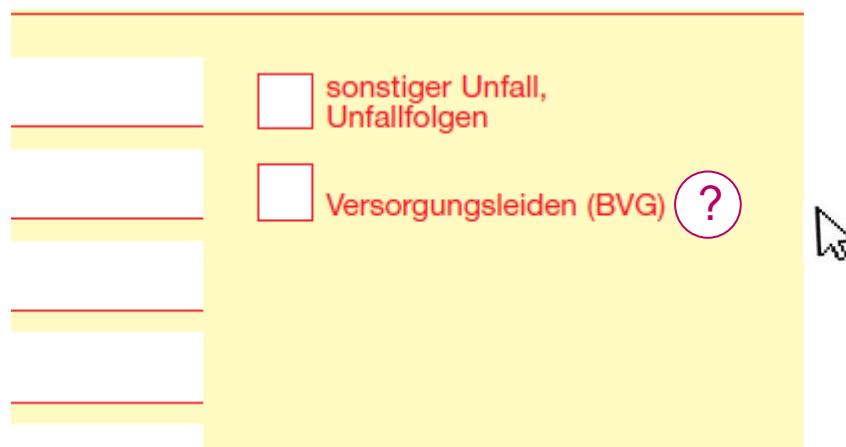


Bereitstellung von Texten für eine elektronische Ausfüllhilfe für die vereinbarten Vordrucke – Hinweise für PVS-Hersteller

Im Praxisalltag werden die vereinbarten Vordrucke der vertragsärztlichen Versorgung in der Regel am PC ausgefüllt. Wenn Unklarheit darüber besteht, wie ein Feld ausgefüllt werden soll, müssen Ärzte und Psychotherapeuten derzeit in den Vordruckerläuterungen nachschlagen oder sich an ihre KV wenden. Die Vordruckerläuterungen enthalten aktuell in vielen Fällen eher technische Angaben, die beim Ausfüllen des Vordrucks nicht immer weiterhelfen und sind zudem oft relativ lang.

Die KBV möchte den Ärzten zukünftig niederschwellig und medienbruchfrei Informationen zur Verfügung stellen, die sie beim Ausfüllen der Vordrucke unterstützen. Ihnen als Herstellern von Praxisverwaltungssystemen sollen daher zukünftig neben den Vordrucken und den offiziellen Vordruckerläuterungen kurze Texte für elektronische Ausfüllhilfen zur Verfügung gestellt werden. Diese können von Ihnen als Dienstleistung für Ihre Kunden in die Formulare integriert werden. Die Nutzung der Texte ist eine freiwillige Entscheidung Ihres Unternehmens. Ziel ist es, dass den Ärzten durch leicht zugängliche und verständlich formulierte Informationen das Ausfüllen der Vordrucke erleichtert wird. Im Gegensatz zu den Vordruckerläuterungen, die mit dem GKV-Spitzenverband konsentiert werden, handelt es sich bei den Ausfüllhilfen nicht um verbindliche Vorgaben.

Wie die Texte konkret eingebunden werden, ist Ihnen überlassen. Denkbar ist, dass direkt neben den auszufüllenden Feldern ein Button eingefügt wird (s. Abbildung), bei dem sich durch Anklicken ein Informationsfenster öffnet, in dem die Ausfüllanleitung zu dem jeweiligen Feld erscheint. Möglich sind auch Mouse-over-Felder.



Wichtig ist aus Sicht der KBV, dass die Ausfüllhilfen die Ärzte nicht beim Ausfüllen der Muster behindern und ggf. deaktiviert werden können, wenn keine Hilfe gewünscht ist. Zudem sollte die Zuordnung der Ausfüllhinweise zu den jeweiligen Feldern auf dem Vordruck eindeutig sein, damit keine Missverständnisse entstehen können.

Die elektronischen Ausfüllhilfen werden für alle Formulare erstellt, die ab dem 1. Januar 2016 überarbeitet oder neu eingeführt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Holthusen (IHolthusen@kbv.de, Tel.: 030/4005-1416) gerne zur Verfügung.